Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts erster Instanz (Zweite Kammer) vom 3. Oktober 2006, Nijs/Rechnungshof (T-171/05), mit dem das Gericht die Klage auf Aufhebung der Entscheidung über die endgültige Erstellung der Beurteilung des Klägers für das Beförderungsjahr 2003, der Entscheidung über die Vergabe der Verdienstpunkte des Klägers für das Beförderungsjahr 2003, der Entscheidung, ihn im Jahr 2004 nicht zu befördern, und der Zurückweisung der Beschwerde gegen diese Entscheidungen sowie auf Schadensersatz abgewiesen hat, soweit sie auf andere Gründe als das Fehlen einer Begründung gestützt wurde

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.

2. Herr Nijs trägt die Kosten.

Urteil des Gerichtshofs (Achte Kammer) vom 25. Oktober 2007 — Kommission/Tschechische Republik

(Rechtssache C-114/07)

„Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Gemeinschaftskodex für Humanarzneimittel – Richtlinie 2004/24/EG – Traditionelle pflanzliche Arzneimittel – Keine fristgerechte Umsetzung"

Vertragsverletzungsklage — Prüfung der Begründetheit durch den Gerichtshof — Maßgebende Lage — Lage bei Ablauf der in der mit Gründen versehenen Stellungnahme gesetzten Frist (Art. 226 EG) (Randnr. 7)

Gegenstand

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Nicht fristgerechter Erlass der Vorschriften, die erforderlich sind, um der Richtlinie 2004/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich traditioneller pflanzlicher Arzneimittel (ABl. L 136, S. 85) nachzukommen

Tenor

1. Die Tschechische Republik hat dadurch gegen ihre Verpflichtungen aus der Richtlinie 2004/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel hinsichtlich traditioneller pflanzlicher Arzneimittel verstoßen, dass sie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um dieser Richtlinie nachzukommen, nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist erlassen hat.

2. Die Tschechische Republik trägt die Kosten.

Beschluss des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 26. Oktober 2007 — PTV/HABM

(Rechtssache C-512/06 P)

„Rechtsmittel — Gemeinschaftsmarke — Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung (EG) Nr. 40/94 — Absolute Eintragungshindernisse — Fehlende Unterscheidungskraft — Wortzeichen map&guide“